



Gemeinde Falkenberg

Landschaftsplan, 21. Änderung

„Sondergebiet Solarpark Obersteinbach“

Planungsträger

Gemeinde Falkenberg
Sommerstraße 15
84326 Falkenberg

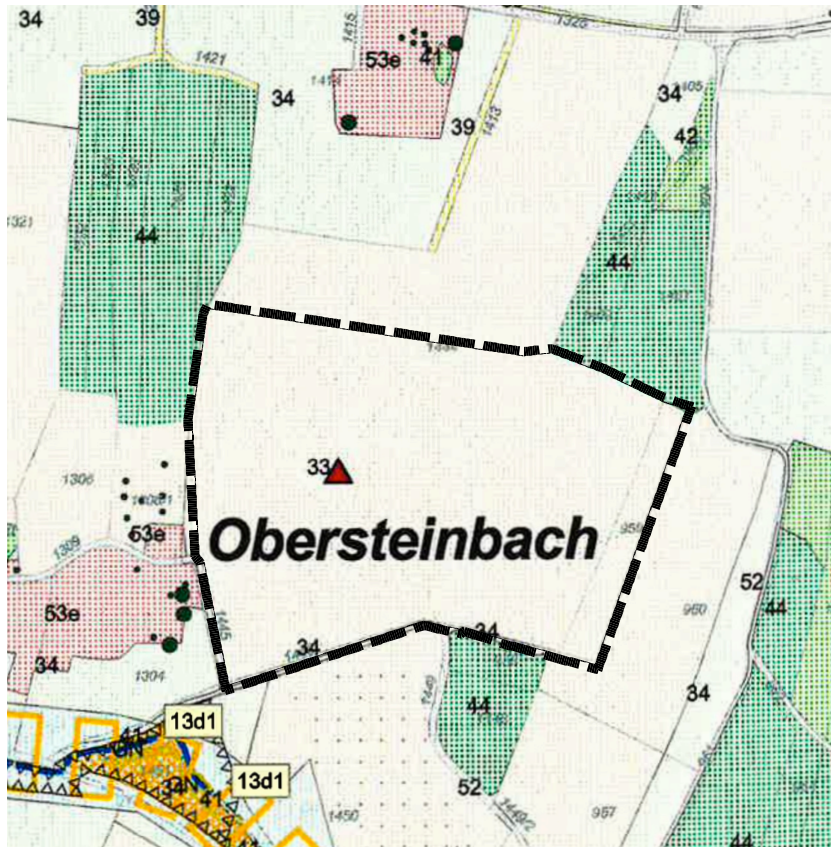
Bearbeitung

planwerkstatt karlstetter
Dipl.Ing. Martin Karlstetter
Ringstr. 7
84163 Marklkofen
tel 08732-2763 fax 08732-939508
Karlstetter-Marklkofen@t-online.de

Stand

24.09.2025

Auszug aktueller Landschaftsplan



M 1 : 5.000

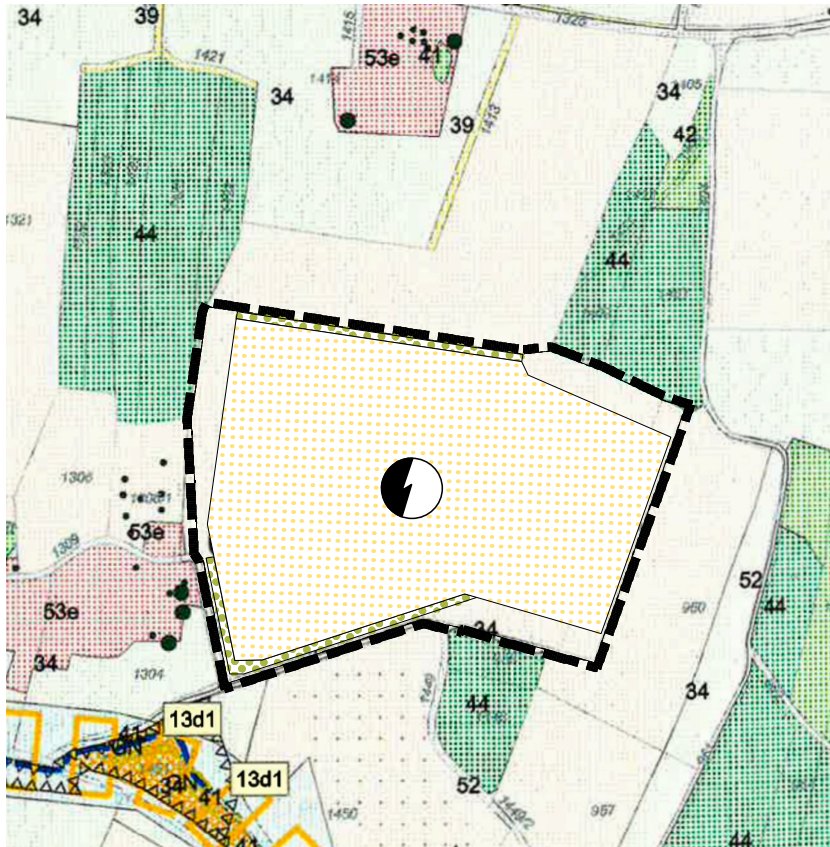


Acker und Ansaatgrünland

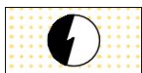


Geltungsbereich 21. Änderung

Festsetzungen 21. Änderung Landschaftsplan



M 1 : 5.000



Flächen für Versorgungsanlagen: Elektrizität



Ortsrandeingrünung



Acker und Ansaatgrünland



Geltungsbereich 21. Änderung

Verfahrensvermerke

- a) Änderungsbeschluss vom 12.06.2024;
ortsüblich bekannt gemacht am (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Entwurf vom in der Zeit vom bis durch ortsübliche Bekanntmachung, Zeitungsanzeige und Anschreiben der Grundstücksnachbarn (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- c) Frühzeitige Unterrichtung der Behörden/Träger öffentlicher Belange zum Entwurf vom in der Zeit vom bis (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- d) Öffentliche Auslegung des Deckblatt-Entwurfes samt Begründung vom in der Zeit vom bis (auch auf Internet-Homepage der VG Falkenberg); bekannt gemacht am (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- e) Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Deckblatt-Entwurf vom in der Zeit vom bis
- f) Feststellungsbeschluss am für das Deckblatt samt Begründung und Umweltbericht in der Genehmigungsfassung vom, die gegenüber dem Entwurf vom unverändert geblieben ist.

Falkenberg, den (S)
(Nagl, Erste Bürgermeisterin)

- g) Genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Rottal-Inn vom
AZ: (§ 6 BauGB).

Pfarrkirchen, den (S)
(Unterschrift)

- h) Vorstehende Verfahrensvermerke werden bestätigt. Das Deckblatt wird hiermit ausgefertigt.

Falkenberg, den (S)
(Nagl, Erste Bürgermeisterin)

- i) Bekanntmachung der Genehmigung am
Die Flächennutzungsplan-/Landschaftsplan-Änderung ist damit wirksam geworden
(§ 6 Abs. 5 BauGB).

Falkenberg, den (S)
(Nagl, Erste Bürgermeisterin)

Hinweis: Der Änderungsplan mit Begründung wird bei der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Begründung mit Umweltbericht

Die Änderung des Landschaftsplans der Gemeinde Falkenberg mit Deckblatt Nr. 21 wird im Parallelverfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Obersteinbach“ durchgeführt.

Da sich die Geltungsbereiche aller Verfahren decken sowie die Planungsziele und Begründungszusammenhänge konform sind, werden Begründung und Umweltbericht im Hinblick auf eine vereinfachte Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit für alle Verfahren zusammengefasst.